



Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant; IBCLC) (IBCLC-Zertifizierte)

Vom Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant®; IBCLC®) verfügen über nachgewiesene Spezialkenntnisse und klinisches Fachwissen in Bezug auf Stillen und menschliche Laktation und wurden vom Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®) zertifiziert.

Dieser Geltungsbereich für die Praxis umfasst die Tätigkeiten, für die IBCLC-Zertifizierte ausgebildet sind und die sie ausüben dürfen. Das Ziel dieses Geltungsbereichs für die Praxis ist der Schutz der Öffentlichkeit durch die Bekanntmachung, dass alle IBCLC-Zertifizierten eine sichere, kompetente und sachkundige Betreuung leisten. Da es sich hierbei um eine internationale Bescheinigung handelt, ist dieser Geltungsbereich für die Praxis in allen Ländern bzw. an allen Arbeitsorten gültig, in bzw. an denen IBCLC-Zertifizierte praktizieren.

I. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, die Standards des IBCLC-Berufs zu wahren, indem sie:

1. innerhalb des Rahmens arbeiten, der durch den Beruflichen Verhaltenskodex IBLCE (IBLCE Code of Professional Conduct) und die Klinischen Kompetenzstandards des IBLCE für die Praxis von IBCLCs (Clinical Competencies for IBCLC Practice) festgelegt wird
2. Kenntnisse und Sachkunde nach den im IBLCE-Examensthemenplan festgelegten Lehren bei der Betreuung von stillenden Familien einbinden
3. ihre Tätigkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens der jeweiligen geopolitischen Region bzw. des jeweiligen Arbeitsortes ausüben
4. Kenntnisstand und Fähigkeiten durch regelmäßige Bildungsmaßnahmen auffrischen

II. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, das Stillen zu schützen, zu fördern und zu unterstützen, indem sie:

1. als Befürworter/innen für das Stillen als Standard-Fütterungsform von Kindern eintreten
2. Familien, Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen und Mitglieder des Gemeinwesens in Bezug auf das Stillen und die menschliche Laktation unterweisen

3. Familien, in denen gestillt wird, von der Zeit vor der Empfängnis bis zum Abstillen mit umfassender, kompetenter Betreuung und sachkundigen Informationen über das Stillen und die menschliche Laktation versorgen
4. die Entwicklung von Strategien begünstigen, die das Stillen schützen, fördern und unterstützen

III. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, Klienten/Klientinnen und Familien kompetente Dienste zu leisten, indem sie:

1. die Gesundheit von Eltern und Kind sowie deren mentalen Zustand im Zusammenhang mit dem Stillen anerkennen
2. eine umfassende Einschätzung von Mutter, Kind und Fütterung im Hinblick auf das Stillen und die menschliche Laktation abgeben
3. in Absprache mit dem Klienten/der Klientin einen individuellen Fütterungsplan entwickeln und umsetzen
4. sachkundig über die Einnahme von Medikamenten (sowohl freiverkäufliche als auch verschreibungspflichtige), Alkohol, Tabak und Suchtdrogen sowie Kräuter oder Nahrungsergänzungsmittel in der Still- und Laktationszeit sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Milchproduktion und die Sicherheit des Kindes informieren
5. sachkundig über komplementäre und alternative Therapien in der Still- und Laktationszeit und deren Auswirkungen auf die Milchproduktion und den Einfluss auf das Kind informieren
6. kulturelle, psychosoziale und ernährungsrelevante Aspekte des Stillens und der menschlichen Laktation einbeziehen
7. Unterstützung und Ermutigung geben, damit Stillziele erfolgreich erfüllt werden können
8. bewährte Beratungstechniken im Umgang mit Klienten/Klientinnen und Mitgliedern des Gesundheitswesens einsetzen
9. die Prinzipien der familienzentrierten Betreuung anwenden und gleichzeitig eine partnerschaftliche, unterstützende Beziehung zu den Klienten/Klientinnen pflegen
10. bei der Unterweisung von Klienten/Klientinnen, Gesundheitsdienstleister/innen und anderen Mitgliedern des Gemeinwesens die Prinzipien der Erwachsenenbildung anwenden

IV. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, den Klienten/die Klientin und das Kleinkind zu unterstützen, indem sie:

1. alle relevanten Informationen über die erbrachte Pflege wahrheitsgemäß und vollständig aufzeichnen und die Aufzeichnungen ggf. für einen vom örtlichen Gesetzgeber spezifizierten Zeitraum aufbewahren
2. wenn notwendig, dem/der primären Gesundheitsdienstleister/in des Klienten / der Klientin, dem Gesundheitssystem und/oder den zuständigen Sozialdiensten wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft geben

V. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, das Vertrauen des Klienten/der Klientin zu bewahren, indem sie:

1. deren Privatsphäre und Würde respektieren und Diskretion wahren.

VI. IBCLC-Zertifizierte sind verpflichtet, mit angemessener Sorgfalt zu handeln, indem sie:

1. sachkundig und frei von Interessenkonflikten Auskunft geben
2. bei Bedarf weitergehende Dienstleistungen erbringen
3. bei Bedarf auf andere Gesundheitsdienstleister/innen und staatliche Hilfsangebote verweisen

4. gemeinschaftlich und ineinandergreifend mit anderen Mitgliedern des Gesundheitswesens zusammenarbeiten, um Familien mit aufeinander abgestimmten Dienstleistungen zu versorgen
5. das IBLCE unterrichten, falls sie sich eines Verstoßes gegen das Strafgesetz ihres Landes oder des Rechtssystems, innerhalb dessen sie arbeiten, schuldig gemacht haben
6. das IBLCE unterrichten, wenn sie von einer anderen Berufsgruppe mit Sanktionen belegt wurden
7. dem IBLCE jede/n Still- und Laktationsberater/in IBCLC melden, der seine bzw. die ihre Tätigkeit außerhalb dieses Geltungsbereichs für die Praxis ausübt